

Unterrichtung

Hannover, den 23.03.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

MikroSTARTer: Hoher Aufwand - ausbaufähige Nachfrage

Beschluss des Landtags vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 31 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es zur bestmöglichen Nutzung der Vorteile des revolvingierenden Finanzinstruments „MikroSTARTer“ einer am Bedarf orientierten Mittelausstattung des Förderfonds und einer wirtschaftlichen Verwaltung der Fördermittel bedarf.

Er begrüßt, dass das Mittelabrufverfahren für die Zuführung zum Förderfonds bereits angepasst wurde.

Er fordert die Landesregierung auf zu prüfen,

- mit welchem Fondsumfang das Programm unter Berücksichtigung des absehbaren Bedarfs und der für die Begünstigten erzielbaren Vorteile fortgeführt werden sollte und
- wie ohne Verletzung von Prüfungspflichten und ohne den Verzicht auf die Erhebung wichtiger Indikatoren zur Bewertung der nachhaltigen Wirksamkeit eines Programms Verwaltungskosten reduziert werden können.

Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen bis zum 31.03.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 17.03.2021

Fondsumfang des MikroSTARTers bei Fortführung in der nächsten EU-Förderperiode

Trotz der immensen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die niedersächsische Wirtschaft und die Gründungslandschaft wird der MikroSTARTer aktuell gut nachgefragt (162 Unternehmen wurden in 2020 gefördert). Dies ist insoweit positiv überraschend, da der MikroSTARTer gerade in den Branchen des Einzelhandels und des Gastgewerbes eine große Nachfrage erfährt, die von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen sind.

Nach den aktuell mit der KOM abgestimmten Zielwerten sollen im gesamten Förderzeitraum (bis zum 30.06.2022) 1 469 Unternehmen in ganz Niedersachsen durch den MikroSTARTer gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass dieser Zielwert mit der 4. Änderung des OP Ende 2019 angepasst wurde (ursprünglich 510 Unternehmen), da die ursprünglichen Zielwerte zu dem Zeitpunkt bereits überschritten waren. In der 4. Änderung des OP wurden in diesem Zuge auch die Gesamtmittel von 32 Millionen Euro auf 35,5 Millionen Euro erhöht.

Zum Stand 31.01.2021 wurden insgesamt 1 224 Unternehmen mit einem Darlehen gefördert (der aktuelle Saldo zum Zielwert beträgt demnach 245). In den Jahren 2016 bis 2019 wurden durchschnittlich 250 Unternehmen pro Jahr gefördert. Eine Erreichung des Zielwertes bis zum Ende des Förderzeitraumes am 30.06.2022 erscheint demnach also weiterhin realistisch möglich.

Derzeit stehen noch ca. 5,8 Millionen Euro an reinen Darlehensmitteln bis zum Ende des Förderzeitraums - also für rund eineinhalb Jahre - zur Verfügung. Der Jahresdurchschnitt bewilligter Mittel der Jahre 2016 bis 2019 liegt bei ca. 5,3 Millionen Euro. Das Gründungsgeschehen ist momentan zweifelsohne zurückgegangen. Dennoch kann in Anbetracht dieses Restbetrages nicht von einer unverhältnismäßigen Mittelausstattung in der laufenden Förderperiode gesprochen werden. Es wird damit gerechnet, dass die Mittel bis zum Ende der Förderperiode erschöpft sein werden.

Bei der Prüfung einer angemessenen Mittelausstattung für eine Fortführung des MikroSTARTers im Rahmen der Vorbereitung für die nächste EU-Förderperiode 2021-2027 kann auf viele Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode zurückgegriffen werden. Es wird insgesamt von einer ähnlichen Nachfrage ausgegangen wie in den Jahren 2015 bis 2019 - mit Abklingen der aktuellen Krise wird das Gründungsgeschehen gegebenenfalls sogar wieder stärker zunehmen. Weiterhin ist für die Zukunft eine Anhebung des maximalen Darlehensbetrages geplant, da viele Antragstellerinnen und Antragsteller den maximalen Darlehensbetrag von 25 000 Euro bereits jetzt ausschöpfen. Auch eine weitere Reduzierung des Zinssatzes ist im Gespräch, um die Konditionen für Gründungen noch attraktiver zu gestalten (aktuell 3,5 % p. a.). Bei einer Einschätzung der zukünftigen Mittelausstattung wird daher mit ca. 250 geförderten Unternehmen pro Jahr und einem durchschnittlichen Darlehensbetrag von 25 000 Euro ausgegangen.

Da sich die Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode stark verzögert hat, konnten die beschriebenen Planungen noch nicht konkretisiert werden. Hierfür bestehen noch zu viele Unsicherheiten, die die Nennung eines definitiven Gesamtbetrages nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Geplante Reduzierung von Verwaltungsaufwand und -kosten

Im Hinblick auf eine Reduzierung der Verwaltungskosten werden die Abläufe in der NBank kontinuierlich analysiert. Gemeinsam mit den Beratungsstellen wird dabei betrachtet, wie die zahlreichen Erfahrungen der laufenden Förderperiode in eine konkrete Verbesserung des Förderangebots fließen können. Auch interne Prozessabläufe und die Qualität des Datenmanagements innerhalb der NBank werden hierbei genau reflektiert und auf Verbesserungen geprüft. Die internen Gespräche mit den Beratungsstellen haben bereits begonnen.

Eine konkrete Maßnahme zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands in der aktuellen Förderperiode ist die Streichung des Indikators OI 22 „Anteil der geförderten Unternehmen / der Gründungen, die fünf Jahre nach der Förderung noch am Markt aktiv sind“. Das MW verfolgt damit das erklärte Ziel des Bürokratieabbaus, das auch bedingt durch die Corona-Pandemie nochmals an enormer Bedeutung gewonnen hat. Die Informationen, die mit dem Indikator erhoben werden sollten, sind für die Ausgestaltung des Förderprogramms MikroSTARTer mit nur wenig Aussagekraft verbunden. Gleichzeitig würde der Verwaltungsaufwand für die NBank enorm steigen. Zudem ist eine vollständige Datenerhebung, um den Indikator hinreichend abzubilden, schlichtweg nicht möglich.

Im Rahmen der einheitlichen, bankweiten Prozessaufnahme ist das Programm MikroSTARTer im Jahr 2019 überprüft und dabei auch überarbeitet worden. Wichtigste Auswirkungen hiervon sind die geplante Einführung der elektronischen Akte sowie diverse Automatisierungs- und Digitalisierungsprojekte. Diese Projekte werden mit der nächsten Förderperiode zu einer insgesamt wesentlich kostengünstigeren Verwaltung des MikroSTARTers beitragen.

Für die neue Förderperiode wird außerdem ein neues Kundenportal bereitgestellt. Die medienbruchfreie Bearbeitung von Anträgen bis hin zur Einholung des Verwendungsnachweises wird dann möglich sein. Neben der beschriebenen Reduzierung des Verwaltungsaufwands wird dies enorm zur Attraktivität des Programms beitragen.